

an der Theologischen Fakultät der Universität Erfurt mit „Bekehrung und Reform im Blick auf die Einheit der Kirche“ befasste.

Bei der Planung und Terminierung der Tagung war allerdings nicht vorauszusehen gewesen, dass sie wenige Tage nach der Veröffentlichung des Dekrets stattfinden würde, mit dem Benedikt XVI. die Exkommunikation der vier 1988 ohne Zustimmung des Papstes geweihten Bischöfe der Piusbruderschaft aufhob (vgl. ds. Heft, 119 ff.). Dieser Umstand verlieh dem Thema des Erfurter Treffens zusätzliche Brisanz und Aktualität. Schließlich geht es im Konflikt um die von Erzbischof Marcel Lefebvre gegründete Piusbruderschaft im Kern um die Bewertung des Zweiten Vatikanums. Die Bruderschaft betrachtet das Konzil als verhängnisvollen Bruch mit dem, was sie unter der immer währenden Tradition der Kirche versteht.

#### Wahre und falsche Reform

Dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf positive Weise verpflichtet und um die konkrete Umsetzung seiner Aussagen bemüht ist die seit 1998 bestehende Forschergruppe aus nordamerikanischen und europäischen Theologen, die sich den Namen „Peter and Paul Seminar“ gegeben hat (vgl. HK, Oktober 2006, 533 ff.). Die meisten Referenten der Erfurter Tagung waren Mitglieder dieser aus systematischen Theologen wie aus Kanonisten bestehenden Forschergruppe, deren Koordination für Europa in den Händen der Erfurter Kirchenrechtlerin und gebürtigen Niederländerin *Myriam Wijlens* liegt.

Die Titelformulierung der Tagung band drei zentrale Anliegen des Konzils zusammen, die ihm Johannes XXIII. mit auf den Weg gegeben hatte: Es sollte sich um Reformen der Kirche bemühen, die sie zu einem erneuerten Glaubenszeugnis befähigen sowie der Einheit der getrennten Kirchen dienen sollten. Der Dogmatiker *Joseph Famérez* (Louvain-

# Konzil: Was wird aus der Reform der Kirche?

*50 Jahre nach der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils befasste sich eine Tagung mit dem Thema Reformen in der Kirche. Sie erhielt durch die Aufhebung der Exkommunikation der vier Traditionalisten-Bischöfe, die entscheidende Teile des Konzils ablehnen, unerwartete Aktualität.*

Am 25. Januar 1959 kündigte Johannes XXIII. die Einberufung eines Konzils an, das dann als Zweites Vatikanisches Konzil 1962 bis 1965 zusammenrat. Das

fünfzigjährige Jubiläum der Konzilsankündigung bildete jetzt Hintergrund und Bezugspunkt für eine internationale Tagung, die sich vom 29. bis 31. Januar

La-Neuve) erinnerte in diesem Zusammenhang an das programmatische, schon ein Jahrzehnt vor der Konzilsankündigung erschienene Buch „Wahre und falsche Reform in der Kirche“ von Yves Congar: Die dort entwickelten Kriterien für „wahre“ Reformen seien noch heute wertvoll, inspirierend und hilfreich, hätten allerdings auch gewisse Grenzen.

Congar forderte in seinem Entwurf von 1950 unter anderem, dass Reformen zwar einseitig seien, sich aber nicht für das Ganze halten dürften. Vielmehr sei Sinn für die Gemeinschaft („sentire cum ecclesia“) gefragt. Reformen brauchten Geduld und Flexibilität, sie müssten an die pastorale Erfahrung zurückgebunden sein. Sie sollten eine Erneuerung in Kontinuität zur kirchlichen Tradition und im Rückgriff auf deren Quellen anstreben.

Der Kirchenrechtler Peter DeMey von der Universität im niederländischsprachigen Leuven untersuchte Geschichte und Bedeutung der Rede von der „Ecclesia semper reformanda“. Diese Devise komme zwar nicht direkt in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils vor, wohl aber dem Sinn nach. DeMey zeigte, wie das Konzil an die Reformdebatten des 15. Jahrhunderts und der darauf folgenden Reformationszeit anknüpfte und wies gleichzeitig auf Parallelen zu den einschlägigen Aussagen in Dokumenten der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hin. Er fasste das Programm des Zweiten Vatikanums mit der Kurzformel zusammen, es sei dem Konzil um eine Reform der als sündig verstandenen Kirche im Geist des „Aggiornamento“ gegangen.

Karl Rahner hat das Zweite Vatikanum einmal als das Konzil gekennzeichnet, bei dem die katholische Kirche erstmals als wirkliche Weltkirche in Erscheinung getreten sei. In diesem Sinn verwies der kanadische Konzilsforscher Gilles Routhier (Université Laval in Québec) in seinem Beitrag „Die katholische Kirche reformieren im Kontext

einer Weltkirche“ auf die Bedeutung der Stimmen von Bischöfen aus verschiedenen Teilen der Dritten Welt für das Konzil. Ein roter Faden für das Zweite Vatikanum sei so das Bewusstsein der Notwendigkeit gewesen, die Kirche in den verschiedenen Kulturen zu verankern, nicht zuletzt in der Gestalt ihrer Liturgie.

Eine Herausforderung für die Hermeneutik des Konzils besteht darin, dass es in verschiedenen Dokumenten Altes und Neues spannungreich nebeneinander stellt. Henk Witte, Dogmatiker aus Tilburg (Niederlande), ließ solche „Juxtapositionen“ des Zweiten Vatikanums Revue passieren und zeigte, wie unterschiedlich in der Nachkonzilszeit mit ihnen umgegangen werden konnte. Es gab die Tendenz, etwa im Verständnis der Kirche, die im Konzil angelegten Spannungen zugunsten einer Position aufzuheben, aber auch Versuche, diese Spannungen miteinander zu versöhnen. In anderen Fällen hätten sich unterschiedliche Gruppen die jeweiligen Pole zu eigen gemacht.

Gilles Routhier, Autor eines Bandes zur Konzilshermeneutik, wandte sich in der Diskussion gegen die verbreitete Einschätzung, das Konzil sei in sich widersprüchlich gewesen. Er setzte dagegen die These, trotz ihrer Nebeneinanderstellungen unterschiedlicher Akzente seien die Texte des Zweiten Vatikanums konsistent.

### Der CIC und das Konzil

Die Tagung in Erfurt widmete sich neben grundsätzlichen Überlegungen zum Thema „Reform“ (es kamen neben den Theologen auch ein Jurist und ein Betriebswirtschaftler mit ihren „profanen“ Perspektiven zu Wort) einzelnen Bereichen, an denen sich nicht zuletzt vom Konzil her die Frage nach Reformen in der Kirche festmachen lässt. Dass dazu die Liturgie gehörte, nimmt nicht wunder: Schließlich war die Liturgiereform der erste Bereich, zu dem

das Zweite Vatikanische Konzil ein Dokument verabschiedete, bot sie nach dem Konzil besonders viel Zündstoff, bis hin zum Motu proprio „Summorum Pontificum“ von 2007 (vgl. HK, August 2007, 398 ff.), das die „Tridentinische Messe“ als „außerordentliche“ Form der Eucharistiefeier allgemein wieder zuließ.

Der Erfurter Liturgiewissenschaftler Benedikt Kranemann stellte bei der Tagung heraus, liturgische Reform sei nicht die Ausnahme in der Liturgiegeschichte, sondern ihr kontinuierlicher Bestandteil. Bei entsprechenden Reformen gehe es um die Liturgie insgesamt; sie seien auf die Rezeption der erneuerten Gestalt der Liturgie in der Kirche angewiesen. Kranemann machte auch deutlich, dass eine Reform der Liturgie in jeder Epoche der Kirchengeschichte die Lehre von der Kirche verändert habe und verwies als Beispiel auf die Liturgische Bewegung des 20. Jahrhunderts.

Zusammen mit dem Konzil kündigte Johannes XXIII. eine Reform des kirchlichen Gesetzbuchs an. Der neue Codex Juris Canonici (CIC) trat dann unter Johannes Paul II. 1983 in Kraft. Myriam Wijlens, die ihre Erfurter Antrittsvorlesung 2006 dem Thema „Das Zweite Vatikanum als Fundament für die Anwendung des Rechts“ gewidmet hat (vgl. den Text in: Theologie der Gegenwart, 2007, 2–14) bekräftigte jetzt nochmals, für den Umgang mit dem kirchlichen Recht sei eine Beklehrung zum Konzil unerlässlich. Vielen Kanonisten fehle es an theologischer Sensibilität.

In der Nachkonzilszeit sah sie zwei unzureichende Arten des Umgangs mit rechtlichen Normen am Werk: Entweder habe man Zuflucht bei den Normen genommen und nur noch gefragt, was erlaubt und was verboten sei. Oder man habe das Konzil als Triumph der Autonomie und des Gewissens und damit als Ende kirchlicher Normen betrachtet, habe sich dementsprechend für den CIC gar nicht interessiert. Dass es sich dagegen durchaus lohnt, das Kirchen-

recht auf Spielräume abzuklopfen, zeigte in Erfurt das Referat der am Pariser Institut Catholique lehrenden niederländischen Kanonistin *Astrid Kaptijn*. Sie widmete sich der Flexibilität im Kirchenrecht und förderte dabei eine ganze Menge von dieser Flexibilität zu Tage.

### Ein neuer Schritt ist fällig

Der irische Systematiker *Eugene Duffy* (Limerick) beschäftigte sich in Erfurt mit Diözesansynoden und vergleichbaren Versammlungen als Prozessen gemeinschaftlicher Urteilsbildung, indem er die verschiedenen Etappen eines solchen Treffens Revue passieren ließ. Seine These: In der Synodalität drücke sich der Wesenszug der Kirche als einer pilgern aus; obwohl sie nicht mit demokratischer Partizipation gleichzusetzen sei, könnten kirchliche Synoden von anderen Institutionen lernen.

Das „Peter and Paul Seminar“ verdankt wichtige Impulse für seine Arbeit dem Dokument „Für die Umkehr der Kirchen“, das die ökumenische „Groupe des Dombes“ Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts vorgelegt hat. Diesem in Deutschland verhältnismäßig wenig bekannten Gesprächskreis hat die kanadische Systematikerin *Catherine Clifford* eine Untersuchung gewidmet; bei der Tagung referierte sie über den Einfluss des ökumenischen Dialogs auf Entwicklung in kirchlicher Lehre und Kanonistik.

Für Clifford hat mit dem Zweiten Vatikanum, dem Konzil im Horizont der Einheit der Kirchen, eine neue Phase der Lehrrentwicklung begonnen. Für diese kennzeichnend sei das gemeinsame Bemühen um ein tieferes Verständnis der einen Wahrheit des Glaubens und der damit verbundene Blick hinter traditionelle Lehrformulierungen. Sie nannte als gelungene Beispiele

für diese Methode sowohl die Eingangsformeln zwischen katholischer Kirche und den altorientalischen Kirchen als auch die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigungslehre, die der Lutherische Weltbund und die katholische Kirche im Herbst 1999 in Augsburg unterzeichneten.

Den Schlusspunkt bei der Tagung über „Bekehrung und Reform im Blick auf die Einheit der Kirche“ setzte der Tübinger Dogmatiker *Peter Hünermann*, Mitrausgeber des bei Herder erschienenen fünfbandigen Theologischen Kommentars zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Hünermann mahnte an, es brauche konkrete Prozeduren für die Umsetzung des Konzils; der nächste Schritt bei diesem Unternehmen sei fällig. Er plädierte für eine Vernetzung von Vereinigungen und Institutionen, die sich diesem Ziel verpflichtet wissen. Dazu gehöre auch das „Peter and Paul Seminar“, das sich mit der Erfurter Tagung ein gutes Zeugnis ausgestellt hat.

U. R.